



Europ Assistance Italia S.P.A.



### "Reiseversicherung"

#### Versicherungsbedingungen in Bezug auf die dazwischen abgeschlossene Police

Europ Assistance Italia SpA mit Sitz in Via del Mulino, Nr. 4, 20057 Assago (MI) – Ein Unternehmen, das gemäß dem Dekret des Ministeriums für Industrie und Handel Nr. 19569 vom 2. Juni 1993 (Gazzetta Ufficiale vom 1. Juli 1993 Nr. 152) – eingetragen in Abschnitt I des Registers der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen unter der Nr. 100108 – Gesellschaft der Generali-Gruppe, eingetragen im Register der Versicherungsgruppen Gesellschaft, verwaltet und koordiniert von Assicurazioni Generali SpA (im Folgenden – Europ Assistance)

Und  
GLAMPING CESENATICO SRL-VIA MAZZINI 182- 47042 CESENATICO (FC) – P.IVA  
03441720400

(im Folgenden – der Versicherungsnehmer)

zugunsten der Kunden des Versicherungsnehmers, d. h. des Versicherten gemäß Artikel 1891 des italienischen Zivilgesetzbuchs

Ausgabe 21.12.2021

Karten-Nr. GLCSN + Reisedatei-Nr.

## VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN – FORMULAR 22134

### VERSICHERUNGSVORSCHRIFTEN IM ALLGEMEINEN

#### Artikel 1. ANDERE VERSICHERUNGEN

Sie können bei mehreren Versicherungsgesellschaften für dasselbe Risiko versichert sein.

**Im Schadensfall müssen Sie alle Versicherungsunternehmen, bei denen Sie für dasselbe Risiko versichert sind, einschließlich Europ Assistance, über das Bestehen anderer Versicherungsunternehmen informieren, die dasselbe Risiko abdecken. In diesem Fall gilt Artikel 1910 des italienischen Zivilgesetzbuchs.**

*Der Zweck von Artikel 1910 des italienischen Zivilgesetzbuchs besteht darin, den Fall zu vermeiden, dass der Versicherte mit mehreren Versicherungspolice für dasselbe Risiko bei verschiedenen Unternehmen eine Gesamtsumme erhält, die höher ist als der erlittene Schaden. Aus diesem Grund muss der Versicherte im Schadensfall jedes Unternehmen über alle mit dem anderen abgeschlossenen Versicherungen für dasselbe Risiko informieren.*

#### Artikel 2. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Police unterliegt italienischem Recht.

Für alle Angelegenheiten, die nicht in der Police aufgeführt sind, sowie für alle Gerichtsstandsregeln und/oder die Zuständigkeit des Richters gilt italienisches Recht.

#### Artikel 3. ZEITBEGRENZUNG

**Jegliche Ansprüche, die Sie gegenüber Europ Assistance haben, sind auf einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Datum der Geltendmachung des Anspruchs begrenzt. In der Haftpflichtversicherung beginnt die Zweijahresfrist ab dem Tag, an dem der Geschädigte von Ihnen Schadensersatz verlangt oder Sie auf Schadensersatz verklagt hat. In diesem Fall gilt Artikel 2952 des italienischen Zivilgesetzbuchs.**

**Für andere Deckungen als Assistance sind Sie im Schadensfall und bei anhängigem Gerichtsverfahren verpflichtet, die Verjährungsfristen schriftlich zu unterbrechen.**

**Es ist zu beachten, dass anhängige Gerichtsverfahren nicht als Grund für die Hemmung der Verjährungsfrist angesehen werden.**

*Beispiel: Meldet der Versicherte ein Ereignis nach Ablauf der im italienischen Zivilgesetzbuch festgelegten Höchstfrist von zwei Jahren, hat er keinen Anspruch auf Entschädigung.*

#### Artikel 4. WÄHRUNG DER ZAHLUNG

In Italien erhalten Sie eine Entschädigung in Euro. Wenn Sie eine Entschädigung für Ausgaben verlangen, die in Ländern entstanden sind, die nicht Teil der Europäischen Union sind oder der Europäischen Union angehören, deren Währung jedoch nicht der Euro ist, berechnet Europ Assistance die Erstattung durch Umrechnung der Höhe der Ihnen entstandenen Ausgaben in Euro. Europ Assistance berechnet die Entschädigung auf der Grundlage des Wertes des Euro im Verhältnis zur Währung des Landes, in dem Ihnen die Kosten am Tag der Rechnungsstellung entstanden sind.

#### Artikel 5. BERUFSGEHEIMNIS

Sie müssen die Ärzte, die Ihren Antrag prüfen müssen, für den Ihr Gesundheitszustand beurteilt werden muss, von der Verpflichtung zur Wahrung des Berufsgeheimnisses gegenüber Europ Assistance entbinden.

#### Artikel 6 VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

**Europ Assistance kann Kenntnis von den personenbezogenen Daten anderer Personen erhalten und diese verwenden, wenn Sie Versicherungsschutz bieten. Sie müssen diese Personen auf die Datenschutzerklärung aufmerksam machen und ihre schriftliche Zustimmung zur Verarbeitung ihrer Gesundheitsdaten für Versicherungszwecke einholen. Sie können das folgende Einwilligungsfomular verwenden: „Ich habe die Datenschutzerklärung zur Datenverarbeitung gelesen und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten in Bezug auf die Gesundheit zu, die für die Verwaltung der Police durch Europ Assistance Italia und die in der Mitteilung angegebenen Parteien erforderlich ist.“**

### ABSCHNITT I – BESCHREIBUNG DER ABDECKUNG



Was ist versichert?

### Artikel 7. GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

#### A) REISEHILFSSCHUTZABDECKUNG

**Bei Unfall, Krankheit oder Covid-19, von dem Sie, ein Familienmitglied oder eine mitreisende Begleitperson direkt betroffen sind, können Sie bei Europ Assistance folgende Leistungen beantragen, sofern diese versichert sind und mit Ihnen reisen. Die genannten Ursachen müssen während der Fahrt eingetreten sein.**

- **MEDIZINISCHE KONSULTATION**

Wenn Sie auf Reisen krank oder verletzt sind, können Sie telefonisch ärztlichen Rat einholen.

Ärzte verwenden die Informationen, die Sie ihnen geben, um Ihren Gesundheitszustand zu beurteilen.

**Diese Meinung ist keine Diagnose.**

Sie können diesen Service 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche anfordern.

- **EINEN ARZT ODER EINEN KRANKENWAGEN IN ITALIEN SENDEN**

Sie können diese Leistung nur auf Reisen und nach ärztlicher Beratung beantragen.

Wenn Sie sich in Italien aufhalten und eine medizinische Beratung oder einen Krankenwagen benötigen, schickt das Operations Center während Ihrer Reise einen Arzt an Ihren Aufenthaltsort.

Wenn kein Arzt persönlich eingreifen kann, bringt Sie die Einsatzzentrale mit dem Krankenwagen zum nächstgelegenen spezialisierten medizinischen Zentrum.

**Dies ist kein Notdienst. Wenn Sie die Hilfe der Notdienste in Italien benötigen, rufen Sie 118 an.**

*Die Zeiten für die Erbringung der Dienstleistung sind wie folgt:*

- *montags bis freitags von 20:00 bis 08:00 Uhr,*
- *Samstags, sonntags und an Feiertagen rund um die Uhr.*

- **MEDIZINISCHER WIEDEREINTRITT**

Sie können den medizinischen Wiedereintritt beantragen, wenn nach einem plötzlichen Unfall und/oder einer plötzlichen Erkrankung die Ärzte der Einsatzzentrale gemeinsam mit den Ärzten vor Ort entscheiden, dass Sie verlegt werden können

- zu einer Gesundheitseinrichtung in Italien oder zu Ihrem Wohnort oder
- in eine Gesundheitseinrichtung in Italien oder an Ihrem Wohnort oder
- zu deinem Zuhause.

**Die endgültige Entscheidung treffen jedoch die Ärzte der Einsatzzentrale.**

Europ Assistance organisiert und bezahlt Ihren Krankenrücktransport zu den Zeiten und mit den Mitteln, die den Umständen am besten entsprechen.

Die Transportmittel sind:

- Krankenwagen; die, sofern verfügbar, nur verwendet wird, wenn Sie in Italien leben und wenn das Ereignis in einem europäischen oder mediterranen Land stattfindet.
- Flug in der Economy-Klasse, auch mit Platz für eine Trage, wenn Sie sich hinlegen müssen;
- Zugfahrt 1. Klasse und ggf. mit Schlafwagen;
- Krankenwagen.

Auch während der Rückreise leistet die Einsatzzentrale medizinische oder pflegerische Hilfe, wenn dies von Ihren Ärzten als notwendig erachtet wird.

Sie können eine Verlegung in die nächstgelegene Notaufnahme oder Gesundheitseinrichtung oder in ein Behandlungszentrum beantragen, das für die Behandlung Ihrer Krankheit geeignet ist. Wenn Sie in einer örtlichen Einrichtung stationär behandelt werden, die Ihren Zustand nicht angemessen behandeln kann, wird das Operations Center Ihre Verlegung arrangieren mit den Mitteln und Zeiten, die die Einsatzzentrale nach Rücksprache mit Ihrem behandelnden Arzt für am besten geeignet hält. In diesem Fall übernimmt Europ Assistance die Kosten für Sie bis zu einem Höchstbetrag von 7.500,00 Euro.

Europ Assistance kann Sie um ein Rückfahrticket bitten, das Sie nicht verwenden.

Im Todesfall organisiert die Einsatzzentrale die Überführung des Leichnams zum Bestattungsort im Wohnsitzland oder zum nächstgelegenen internationalen Flughafen

**Die endgültige Entscheidung trifft jedoch das Operations Center Europ Assistance erstattet bis zu 5.000,00 Euro nur für die Kosten der Überführung der Leiche.**

- **WIEDEREINREISE MIT EINEM VERSICHERTEN FAMILIENANGEHÖRIGEN**

Wenn die Ärzte der Einsatzzentrale bei der Organisation des „Medizinischen Wiedereinstiegs“ eine medizinische Betreuung des Versicherten während der Reise nicht für erforderlich erachten und ein versicherter Familienangehöriger den Versicherten an seinen späteren Aufenthaltsort begleiten möchte ins Krankenhaus oder nach Hause gebracht wird, sorgt die Einsatzzentrale dafür, dass das Familienmitglied mit demselben Transportmittel wie der Versicherte zurückkehrt. Europ Assistance kann die unbenutzte Rückfahrkarte des Familienmitglieds anfordern.

- **WIEDEREINREISE ANDERER VERSICHERTER PERSONEN**

Sie können die Wiedereinreise anderer Versicherter nur nach der „MEDIZINISCHEN WIEDEREINREISE“ beantragen.

Können die anderen mitreisenden versicherten Personen bei Reiseantritt mit den bereitgestellten und/oder benutzten Verkehrsmitteln objektiv nicht nach Hause zurückkehren, bucht die Einsatzzentrale für sie ein Ticket zur Rückkehr an ihren Wohnort.

**Europ Assistance übernimmt die Kosten für ein Bahnticket erster Klasse oder ein Flugticket Economy-Klasse, bis zu 200,00 Euro je versicherte Person.**

Europ Assistance kann Sie um die Rückfahrkarte bitten, die andere versicherte Personen nicht verwenden.

Europ Assistance kann Sie um ein Rückfahrticket bitten, das Sie nicht verwenden.

Im Todesfall organisiert die Einsatzzentrale die Überführung des Leichnams zum Bestattungsort im Wohnsitzland oder zum nächstgelegenen internationalen Flughafen

**Die endgültige Entscheidung trifft jedoch das Operations Center Europ Assistance erstattet bis zu 5.000,00 Euro nur für die Kosten der Überführung der Leiche.**

- **WIEDEREINREISE MIT EINEM VERSICHERTEN FAMILIENANGEHÖRIGEN**

Wenn die Ärzte der Einsatzzentrale bei der Organisation des „Medizinischen Wiedereinstiegs“ eine medizinische Betreuung des Versicherten während der Reise nicht für erforderlich erachten und ein versicherter Familienangehöriger den Versicherten an seinen späteren Aufenthaltsort begleiten möchte ins Krankenhaus oder nach Hause gebracht wird, sorgt die Einsatzzentrale dafür, dass das Familienmitglied mit demselben Transportmittel wie der Versicherte zurückkehrt. Europ Assistance kann die unbenutzte Rückfahrkarte des Familienmitglieds anfordern.

- **WIEDEREINREISE ANDERER VERSICHERTER PERSONEN**

Sie können die Wiedereinreise anderer Versicherter nur nach der „MEDIZINISCHEN WIEDEREINREISE“ beantragen.

Können die anderen mitreisenden versicherten Personen bei Reiseantritt mit den bereitgestellten und/oder benutzten Verkehrsmitteln objektiv nicht nach Hause zurückkehren, bucht die Einsatzzentrale für sie ein Ticket zur Rückkehr an ihren Wohnort.

**Europ Assistance übernimmt die Kosten für ein Bahnticket erster Klasse oder ein Flugticket Economy-Klasse, bis zu 200,00 Euro je versicherte Person.**

Europ Assistance kann Sie um die Rückfahrkarte bitten, die andere versicherte Personen nicht verwenden.

- **REISE EINES FAMILIENMITGLIEDS**

Sie können beantragen, dass ein Familienmitglied zu Ihnen nachkommt, wenn Sie während Ihrer Reise länger als 7 Tage in einer Gesundheitseinrichtung untergebracht sind und dessen Hilfe benötigen. Die Einsatzzentrale bucht ein Ticket für Ihr in Italien wohnhaftes Familienmitglied, um Sie zu erreichen und bei Ihnen zu bleiben.

**Europ Assistance übernimmt die Kosten für ein Bahnticket erster Klasse oder ein Flugticket Economy-Klasse.**

- **BEGLEITUNG VON MINDERJÄHRIGEN**

Sie können verlangen, dass mitreisende Minderjährige im Alter von 15 Jahren begleitet werden, wenn Sie einen Unfall oder eine Krankheit haben oder wenn Sie aus einem Grund, den Sie nicht zu vertreten haben, nicht in der Lage sind, sie selbst zu begleiten.

Die Einsatzzentrale bucht für ein Familienmitglied ein Hin- und Rückfahrticket. Mit dieser Rückfahrkarte können die Minderjährigen erreicht und mit ihnen nach Hause zurückgebracht werden.

**Europ Assistance übernimmt die Kosten für ein Bahnticket erster Klasse oder ein Flugticket Economy-Klasse.**

- **WIEDEREINREISE EINES REKONVALESZENTEN VERSICHERTEN**

Sie können die Rückkehr an Ihren Wohnort verlangen, wenn Sie sich nach einer Krankheit oder Verletzung erholen und das ursprünglich für Ihre Rückkehr von der Reise vorgesehene Transportmittel nicht benutzen können.

Die Einsatzzentrale bucht ein Ticket für Sie, ein Familienmitglied oder eine Begleitperson, sofern diese versichert sind.

**Europ Assistance übernimmt die Kosten für ein Bahnticket erster Klasse oder ein Flugticket Economy-Klasse.**

Europ Assistance kann Sie um ein Rückfahrticket bitten, das Sie nicht verwenden.

- **VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTS**

Sie können eine Verlängerung Ihres Aufenthalts beantragen, wenn ein ärztliches Attest bestätigt, dass die Krankheit oder Verletzung Sie daran hindert, zum geplanten Zeitpunkt nach Hause zurückzukehren. In diesem Fall bucht die Einsatzzentrale ein Hotel für Sie, ein Familienmitglied oder eine Begleitperson, sofern diese versichert sind.

**Europ Assistance übernimmt Ihre Übernachtungs- und Frühstückskosten nur für maximal 3 Tage nach dem Datum Ihrer geplanten Rückkehr und für maximal 40,00 Euro pro Tag und versicherter Person.**

- **AUFWENDUNGSVORSCHÜSSE FÜR GRUNDLEGENDE LEBENSMITTEL**

**(dieser Service gilt nur für Personen mit Wohnsitz in Italien)**

Sie können einen Kostenvorschuss für die Grundversorgung erhalten, wenn Sie:

- ein Unfall
- eine Krankheit,
- Diebstahl, Raub, Überfall oder Nichtlieferung von Gepäck und Sie haben unerwartete Ausgaben, die Sie nicht bezahlen können.

Bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro übernimmt die Einsatzzentrale die Rechnungen vor Ort für Sie.

**Europ Assistance kann beschließen, Ihnen noch mehr Geld vorzustrecken, wenn der Gesamtbetrag der Rechnungen mehr als 150,00 Euro beträgt, wenn Sie in Ihrem Wohnsitzland eine finanzielle Sicherheit leisten können.**

Die Einsatzzentrale garantiert, dass sie den Vorschuss für Ausgaben für Grundbedürfnisse zahlt, wenn:

- Die Geldüberweisung entspricht den Regeln oder Vorschriften in Italien oder in dem Land, in dem Sie sich befinden
- Sie können nachweisen, dass Sie die geliehene Summe zurückzahlen können
- Es gibt Europ Assistance-Zweigstellen oder -Korrespondenten in dem Land, in dem Sie sich befinden, um den Vorschuss zu leisten.

**Notiz:**

*Innerhalb eines Monats ab dem Datum der Vorschusszahlung müssen Sie den Vorschussbetrag zurückzahlen.*

*Wenn Sie dies nicht tun, zahlen Sie zusätzliche Zinsen in Höhe des aktuellen gesetzlichen Satzes.*

- **FRÜHER WIEDEREINTRITT**

Sie, Ihre Familienmitglieder und eine ebenfalls versicherte und mitreisende Reisebegleitung können aufgrund des Todes oder eines lebensbedrohlichen Krankenhausaufenthalts eines der folgenden Familienmitglieder gezwungen sein, früher als geplant nach Hause zurückzukehren: Ehegatte, Lebensgefährtin, Sohn/ Tochter, Bruder, Schwester, Elternteil, Schwiegereltern, Schwiegersohn, Schwiegertochter.

Das Sterbedatum muss auf der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde stehen

**Europ Assistance übernimmt die Kosten für ein Bahnticket erster Klasse oder ein Flugticket Economy-Klasse, damit Sie den Ort erreichen können, an dem die Beerdigung stattfindet oder sich Ihr im Krankenhaus befindliches Familienmitglied befindet.**

**Wenn Sie mit einem Minderjährigen reisen,** wird die Einsatzzentrale die Rückführung von Ihnen beiden veranlassen, sofern der Minderjährige ebenfalls versichert ist.

**Wenn Sie in einem Fahrzeug unterwegs sind** und damit nicht früher nach Hause zurückkehren können, stellt Ihnen die Einsatzzentrale auch ein Ticket zur späteren Abholung aus.

*Innerhalb von 15 Tagen nach dem Ereignis, das Sie zu einer vorzeitigen Rückkehr nach Hause gezwungen hat, müssen Sie Europ Assistance die Sterbeurkunde oder Dokumente zukommen lassen, aus denen hervorgeht, dass das Familienmitglied ins Krankenhaus eingeliefert wurde und dass sein Leben in Gefahr ist.*

- **SENDEN DRINGENDER NACHRICHTEN**

An Sie können die Zusendung von Nachrichten anfordern. Wenn Sie aufgrund einer Krankheit und/oder eines Unfalls keine dringenden Nachrichten an Personen mit Wohnsitz in Italien senden können, wird die Einsatzzentrale den Empfang der Nachricht veranlassen.

Das Operations Center ist nicht für gesendete Nachrichten verantwortlich.

**FAHRZEUGASSISTENZ**

- **PANNENHILFE**

Wenn während der Reise das Fahrzeug, in dem Sie reisen, eine Panne hat und/oder einen Unfall hat und nicht mehr durchfahren kann, müssen Sie die Einsatzzentrale anrufen.

Die Einsatzzentrale entsendet ein Pannenhilfefahrzeug.

Der Abschleppwagen transportiert das Fahrzeug vom Pannort ab:

- zum nächstgelegenen autorisierten Europ Assistance Service Center,
- zur nächsten Hersteller-Servicestelle oder Mechaniker-Werkstatt,
- bis zu dem von Ihnen angegebenen Ort, sofern dieser innerhalb von 50 Kilometern (hin und zurück) vom Pannort entfernt ist.

Europ Assistance zahlt für Sie die Pannenhilfe zu den zuvor angegebenen Zielen und bis zur angegebenen maximalen Kilometerleistung pro

Schadensfall.

**Bitte beachten Sie! Reifenpannen und falsches Tanken gelten nicht als Panne und/oder Unfall.**

- **WIEDEREINREISE ODER VERLÄNGERUNG DER REISE**

Erleidet das Fahrzeug während der Fahrt einen:

- Panne, Unfall, Brand oder Teildiebstahl, bei dem es länger als 36 Stunden in der Werkstatt stehen bleiben muss.
- Diebstahl oder Raub

Rufen Sie die Einsatzzentrale an.

Die Einsatzzentrale bietet Ihnen und den mitreisenden Passagieren die Möglichkeit, an Ihren Wohnort zurückzukehren oder Ihre Reise fortzusetzen:

- ein Bahnticket erster Klasse oder ein Flugticket Economy-Klasse oder
- Ersatzwagen und/oder Taxi. Der Ersatzwagen ist für den privaten Gebrauch, ohne Fahrer, mit einem Hubraum von 1.200 ccm. Dieses Auto ist an einer teilnehmenden Mietstation verfügbar, je nach Verfügbarkeit und während der normalen Öffnungszeiten.

Europ Assistance zahlt für Sie:

- die Kosten für Eintrittskarten bis maximal Euro 400,00.
- die Kosten für die Anmietung eines Autos mit unbegrenzter Kilometerzahl für maximal zwei Tage;
- die Rückgabe von Gepäck, das die zulässigen Grenzen öffentlicher Verkehrsmittel überschreitet oder nicht im Mietwagen transportiert werden kann, bis zu einer Gesamtsumme von Euro 150,00 pro Schadensfall.

#### HILFE FÜR FAMILIENANGEHÖRIGE, DIE IN ITALIEN ZU HAUSE BLEIBEN

- **MEDIZINISCHE KONSULTATION**

Wenn eines Ihrer Familienmitglieder zu Hause in Italien krank wird oder einen Unfall hat und sein Gesundheitszustand beurteilt werden muss, kann es die Ärzte der Einsatzzentrale anrufen und telefonisch eine medizinische Beratung anfordern.

Das Familienmitglied muss dem Operations Center den Grund für die Anfrage und die Kontakttelefonnummer mitteilen.

**Diese Meinung ist keine Diagnose.**

- **EINEN ARZT ODER EINEN KRANKENWAGEN IN ITALIEN SENDEN**

Sie können diesen Service erst anfordern, nachdem eine MEDIZINISCHE BERATUNG für Ihr Familienmitglied angefordert wurde.

Wenn Ihr Familienmitglied in Italien eine ärztliche Untersuchung oder einen Krankenwagen benötigt, schickt die Einsatzzentrale einen Arzt zu Ihnen nach Hause.

Wenn kein Arzt persönlich eingreifen kann, bringt Sie die Einsatzzentrale mit dem Krankenwagen zum nächstgelegenen spezialisierten medizinischen Zentrum.

**Dies ist kein Notdienst. Wenn Sie die Hilfe der Notdienste in Italien benötigen, rufen Sie 118 an.**

*Die Zeiten für die Erbringung der Dienstleistung sind wie folgt:*

- montags bis freitags von 20:00 bis 08:00 Uhr,
- Samstags, sonntags und an Feiertagen rund um die Uhr.

- **SENDEN EINER KRANKSCHWESTER FÜR DIE HÄUSLICHE PFLEGE**

Wenn Ihr Familienmitglied eine Krankenschwester benötigt, wird die Einsatzzentrale ihm/ihr eine zu einem kontrollierten Tarif schicken.

Ihr Familienmitglied muss Ihnen nach einem Anruf bei der Einsatzzentrale ein ärztliches Attest zusenden, aus dem hervorgeht, an welcher Pathologie er/sie leidet und welcher Behandlung er/sie sich unterziehen muss.

Europ Assistance übernimmt für Sie die Kosten für die Pflegekraft bis maximal 300,00 Euro pro Schadensfall.

- **TELEFONISCHE BERATUNG**

Wenn Ihr Familienmitglied für mindestens 1 Nacht in einer Gesundheitseinrichtung aufgenommen wird, organisiert die Einsatzzentrale den telefonischen Kontakt mit Ihnen vom Zeitpunkt der Aufnahme bis zum Tag Ihrer Rückkehr nach Hause.

Wenn Ihr Angehöriger für mindestens 1 Nacht in einem Krankenhaus aufgenommen wird, organisiert die Einsatzzentrale den telefonischen Kontakt mit Ihnen vom Zeitpunkt der Aufnahme bis zum Tag Ihrer Rückkehr nach Hause.

Für diese Leistung darf Ihr Angehöriger den Arzt nur einmal während der Vertragslaufzeit zu sich schicken lassen.

- **ÜBERTRAGUNG IN EIN KRANKENHAUS IN ITALIEN**

Wenn eines Ihrer Familienmitglieder ins Krankenhaus eingeliefert wird und an einer Krankheit leidet, die nach Ansicht der Ärzte der Einsatzzentrale und ihres behandelnden Arztes nicht innerhalb der Krankenhausorganisation in ihrer Wohnregion behandelt werden kann, weil plötzlich nur noch das Notwendige und geeigneten klinischen Instrumenten für die Behandlung, können sie in ein Krankenhauszentrum verlegt werden, das für ihren Zustand besser ausgestattet ist.

Das Operations Center fährt fort mit:

- Finden und buchen Sie je nach Verfügbarkeit das Krankenhauszentrum, das als am besten für die Pathologie Ihres Familienmitglieds geeignet gilt;
- den Transport per Krankenwagen organisieren, ohne Streckenbegrenzung. Der Transport umfasst jegliche medizinische

oder pflegerische Hilfe während der Reise, wenn dies von der Einsatzzentrale als notwendig erachtet wird.

**Europ Assistance übernimmt die entsprechenden Kosten für Sie.**

**Die Leistung wird nach Vorlage der Bescheinigung des Ärztlichen Leiters der jeweiligen Einrichtung erbracht.**

**Bitte beachten Sie! Dieser Service wird nicht organisiert, wenn die Krankheit Ihres Familienmitglieds:**

- nach Ansicht der Ärzte der Einsatzzentrale innerhalb der Krankenhausorganisation der Wohnregion behandelt werden können;
- aufgrund struktureller und/oder organisatorischer Mängel der Krankenhausorganisation innerhalb der Krankenhausorganisation der Wohnregion nicht heilbar ist.

**Außerdem entfällt die Leistung, wenn der Transport einen Verstoß gegen Gesundheitsvorschriften beinhaltet.**

- **RÜCKKEHR IN EIN KRANKENHAUS IN ITALIEN**

Wenn Ihr Familienmitglied nach der Leistung „Verlegung in ein Krankenhaus in Italien“ entlassen wird, organisiert Ihre Organisation seine Rückkehr an den Wohnort mit den Mitteln, die die Ärzte und behandelnden Ärzte des Operationszentrums für seinen Zustand als angemessen erachten der Gesundheit.

Die Transportmittel sind:

- Bahnfahrt 1. Klasse und ggf. im Schlafwagen;
- Krankenwagen (ohne Kilometerbegrenzung).

Der Transport umfasst jegliche medizinische oder pflegerische Hilfe während der Reise, wenn dies von der Einsatzzentrale als notwendig erachtet wird.

- **SUCHE UND BUCHUNG VON FACH- UND DIAGNOSEZENTREN**

Wenn Ihr Familienmitglied Folgendes tun muss:

- ins Krankenhaus eingeliefert werden,
- sich operieren lassen
- diagnostische Tests durchführen,

die Einsatzzentrale wird im Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt nach vorhandener Verfügbarkeit die dem Gesundheitszustand entsprechend am besten ausgestattete Gesundheitseinrichtung oder Diagnostikzentrum identifizieren und reservieren.

Sie profitieren von Vorzugspreisen und bevorzugtem Zugang.

- **EINSATZGRUPPE**

Wenn Ihr Familienmitglied:

a) muss sich zu Hause einem der folgenden dringenden Tests unterziehen:

- Blutprobe;
- Elektrokardiogramm;

Die Einsatzzentrale schickt je nach lokaler Verfügbarkeit einen Arzt zu Ihnen nach Hause, um die gewünschte Untersuchung durchzuführen.

Für die Blutentnahme muss das örtliche Untersuchungslabor zur Verfügung stehen und die Verderblichkeit des entnommenen Blutes berücksichtigt werden. Europ Assistance zahlt für Sie nur das Honorar des entsandten Arztes und nicht die Kosten für die Untersuchungen.

b) die Beschaffung von Notfallmedikamenten nicht selbst finanzieren kann.

Die Einsatzzentrale liefert nach Abholung des Rezepts bei Ihnen zu Hause die vom behandelnden Arzt verschriebenen Medikamente.

**Europ Assistance übernimmt in Ihrem Namen nur die Kosten der Lieferung und nicht die Kosten der Medikamente**

- **INTEGRIERTE HAUSPFLEGE IN ITALIEN**

Die Leistung wird gewährt, wenn Ihr Familienmitglied nach einer plötzlichen Krankheit und/oder Verletzung in eine Gesundheitseinrichtung eingeliefert wird.

#### Krankenhausleistungen zu Hause

Wenn Ihr Familienmitglied für mindestens 1 Nacht in einer Gesundheitseinrichtung aufgenommen wird, organisiert die Einsatzzentrale auf Wunsch seines behandelnden Arztes einen weiteren Krankenhausaufenthalt bei ihm oder ihr zu Hause.

Das medizinische und paramedizinische Personal der Einsatzzentrale übernimmt in Absprache mit Ihren Ärzten den Hauskrankenhausaufenthalt für maximal 30 Tage.

#### Gesundheitsdienste

Wenn Ihr Familienmitglied für mindestens 1 Nacht in einer Gesundheitseinrichtung aufgenommen wird und Folgendes benötigt:

- um zu Hause mit Folgendem fortzufahren:
  - Blutentnahmen,
  - Ultraschalluntersuchungen,
  - nicht dringende Elektrokardiogramme.
- Lieferung und Sammlung von Testergebnissen;
- die dringende Zusendung von Medikamenten,

Die Einsatzzentrale organisiert nach Feststellung der Notwendigkeit des Dienstes den Dienst bis maximal 30 Tage nach ihrer Entlassung aus der Gesundheitseinrichtung, in der sie aufgenommen wurden.

#### Dienstleistungen außerhalb des Gesundheitswesens

Wenn Ihr Familienmitglied für mindestens 1 Nacht in einer Gesundheitseinrichtung aufgenommen wurde und das Haus nicht verlassen kann, organisiert die Einsatzzentrale die Entsendung von Servicepersonal, damit es ihm/ihr tägliche Aktivitäten wie:

- Zahlungen,
- Einkäufe,
- Verwaltungsaufgaben,
- familiäre Zusammenarbeit,
- Aufsicht über Minderjährige.

Die Einsatzzentrale organisiert nach Feststellung der Notwendigkeit des Dienstes den Dienst bis maximal 30 Tage nach ihrer Entlassung aus der Gesundheitseinrichtung, in der sie aufgenommen wurden.

#### HAUSHILFE

(gültig für Versicherte mit Wohnsitz in Italien, Republik San Marino, Vatikanstadt)

##### • SENDEN EINES SCHLOSSERS FÜR NOTHILFE

Wenn Sie Ihr Haus nicht mit Ihren Schlüsseln betreten können:

- aufgrund eines Diebstahls,
- versuchter Diebstahl,
- ein Fehler im Schloss, oder
- weil Sie Ihre Schlüssel verloren oder abgebrochen haben,

Die Einsatzzentrale schickt Ihnen 24 Stunden am Tag, auch an Feiertagen, einen Schlüsseldienst.

**Europ Assistance bezahlt nur den Einsatz und die Arbeit des Schlossers für Sie bis zu einem Höchstbetrag von 150,00 Euro pro Schadensfall.**

##### • VERSAND EINES GLASERS INNERHALB VON 24 STUNDEN;

Wenn Sie einen Glaser für einen Außenglasbruch benötigen, schickt die Einsatzzentrale innerhalb von 24 Stunden nach der Meldung einen Techniker zu Ihnen nach Hause, außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

**Europ Assistance bezahlt nur den Einsatz und die Arbeit des Klempners in Ihrem Namen bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 Euro pro Schadensfall.**

##### • REINIGUNGSSERVICE

Wenn Ihr Haus nach einem Diebstahl oder versuchten Diebstahl eine außerordentliche Reinigung benötigt, wird sich die Einsatzzentrale mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen eine spezialisierte Reinigungsfirma schicken.

**Europ Assistance übernimmt die Kosten der Reinigungsservice in Ihrem Auftrag bis maximal Euro 150,00.**

##### • VERLEGUNG

Wenn Ihre Wohnung aufgrund eines Diebstahls oder versuchten Diebstahls für mindestens 30 Tage unbewohnbar ist, organisiert die Einsatzzentrale den Umzug Ihrer Möbel in Ihre neue Wohnung oder Lagerstätte in Italien.

**Europ Assistance übernimmt für Sie nur die Umzugskosten, nicht die Kautions- oder sonstige Kosten, bis maximal Euro 1.000,00.**

**Bitte beachten Sie!**

**Später als 60 Tage nach der Schadensmeldung werden keine Umzüge organisiert.**

#### HOTELKOSTEN

Wenn Ihre Wohnung nach einem Diebstahl oder versuchten Diebstahl so beschädigt ist, dass Sie nicht darin schlafen können, bucht die Einsatzzentrale ein Hotel.

**Europ Assistance zahlt für Sie nur Übernachtungskosten bis maximal Euro 250,00 pro Schadensfall und pro Familie.**

#### B) KRANKENKOSTENABDECKUNG

Wenn Sie während einer Reise plötzlich erkranken oder einen Unfall haben oder wenn Sie direkt von Covid-19 betroffen sind, übernimmt Europ Assistance für Sie die dringenden, nicht aufschiebbaren Arzt-/Krankenhaus-/Arzneimittelkosten, die anfallen Ort des Ereignisses während der Laufzeit der Police.

**Europ Assistance übernimmt die Kosten in Ihrem Namen, wenn die Einsatzzentrale der Ansicht ist, dass die technischen und praktischen Voraussetzungen für ein Verfahren erfüllt sind. Ist dies nicht möglich, erstattet Europ Assistance diese Kosten unter den gleichen Bedingungen, ohne Anwendung des Selbstbehalts.**

Europ Assistance zahlt oder erstattet medizinische Kosten pro versicherter Person und pro Schadensfall bis zu einem Höchstbetrag von:

- 1.000,00 Euro für Versicherte mit Wohnsitz in Italien;
- 5.000,00 Euro für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland;

#### Wenn Sie ins Krankenhaus eingeliefert wurden

- bis Sie aus der Gesundheitseinrichtung entlassen werden, oder
- bis die Ärzte von Europ Assistance entscheiden, ob Sie nach Italien zurückkehren können.

#### Wenn Sie nicht ins Krankenhaus eingeliefert wurden.

- nur Kosten während der Vertragslaufzeit und vom Operations Center genehmigt.

#### **Innerhalb der oben angegebenen Haftungsgrenze zahlt Europ Assistance:**

- die Kosten für einen ärztlich verordneten Aufenthalt in einer Gesundheitseinrichtung bis zu einem Betrag von 200,00 Euro pro Tag und Versicherten.
- die Kosten einer dringenden und unaufschiebbaren zahnärztlichen Behandlung infolge eines Reiseunfalls bis zu einer Höhe von Euro 100,00 je Versicherten;
- nur bei Unfall die Kosten für die Reparatur von Prothesen bis zu einer Höhe von 100,00 Euro je Versicherten

**Bitte beachten Sie! Für diese Deckung gibt es einen Selbstbehalt. Siehe Artikel „Beschränkung der Deckung“ in Abschnitt II.**

#### C) REISE-STORNOKOSTEN-DECKUNG PRO REISEDATEI

Diesen Versicherungsschutz können Sie beantragen, wenn Sie Ihr gesamtes gebuchtes Reisearrangement vor Reiseantritt aus einem der hier aufgeführten Gründe stornieren müssen, sofern dies unverschuldet und zum Zeitpunkt der Buchung nicht vorhersehbar war:

- a) Krankheit, Verletzung (für die ärztliche Atteste und Dokumente vorliegen, die die Reiseunfähigkeit belegen) oder Tod:
  - dein;
  - Ihr Ehepartner/Lebenspartner, Ihr Sohn/Ihre Tochter, Ihre Geschwister, Ihre Eltern oder Schwiegereltern, Ihr Schwiegersohn oder Ihre Schwiegertochter oder Ihr Partner/Miteigentümer des Unternehmens oder der verbundenen Firma. Sind diese Personen nicht gemeinsam und gleichzeitig mit Ihnen zur Reise angemeldet, müssen Sie bei schwerer Krankheit oder Unfall nachweisen, dass Ihre Anwesenheit erforderlich ist;
  - eine Ihrer Begleitpersonen, die gleichzeitig mit Ihnen versichert und für die Reise angemeldet sein muss.

**Im Falle einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls einer der oben genannten Personen können die Ärzte von Europ Assistance eine ärztliche Untersuchung durchführen;**

- b) wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber eingestellt oder entlassen werden und den Ihnen zur Verfügung stehenden Urlaub nicht nutzen können;
- c) Ein Feuer oder eine Naturkatastrophe verursacht schwere materielle Schäden an Ihrem Haus und Sie müssen anwesend sein und niemand kann Sie ersetzen.
- d) Eine Naturkatastrophe hindert Sie daran, den Ausgangspunkt der organisierten Reise oder das Mietobjekt zu erreichen;
- e) Vorladung oder Vorladung vor Gericht vor einem Strafgericht oder Vorladung als Volksrichter, nachdem Sie sich für die Reise angemeldet haben.

Europ Assistance zahlt die vom Reiseveranstalter vertragsgemäß verhängte Vertragsstrafe an die in der Reiseakte genannten versicherten Personen.

Europ Assistance erstattet die erhobene Vertragsstrafe vollständig bis zu dem im Vertrag mit der Reiseorganisation festgelegten oder vom Reiseveranstalter in seinen Katalogen angegebenen Höchstbetrag.

**Die Erstattung darf niemals 5.000,00 Euro pro Reiseakte übersteigen. Der Versicherungsschutz gilt nur, wenn alle Passagiere desselben Reisepakets stornieren, in keinem Fall wird der anteilige Betrag zurückerstattet.**

**Europ Assistance erstattet nicht:**

- Fallmanagementkosten,
- Maklergebühren,
- Reiseanmeldegebühren

**Bitte beachten Sie!**

**Diese Deckung beinhaltet eine Mitversicherung. Siehe Artikel „Beschränkung der Deckung“ in Abschnitt II.**

**Die Mitversicherung entfällt:**

- bei Umbuchung und/oder Reiseverzicht aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes (ausgenommen Behandlungen in Tageskliniken und Notaufnahmen)
- im Todesfall.

#### D) REISEUMBUCHUNGSDECKEL

Sie können diesen Versicherungsschutz beantragen, wenn Sie Ihre Reise einzig und allein aus folgenden Gründen unterbrechen müssen:

- Medizinischer Wiedereintritt organisiert durch die Einsatzzentrale auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen;
- Vorzeitiger Wiedereinstieg organisiert durch die Einsatzzentrale auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen;
- Entführung des Flugzeugs, mit dem Sie reisen, als Folge von Piraterieakten.

**Europ Assistance erstattet den nicht angetretenen Teil der Reise, der gemäß dem Artikel „KRITERIEN FÜR DIE REGELUNG DES SCHADENS“ berechnet wird.**

Der nicht angetretene Teil der Reise wird bis maximal Euro 5.000,00 pro Reiseakte erstattet.



#### Wo gilt die Deckung?

#### Artikel 1 - TERRITORIALE ERWEITERUNG

Gibt die Länder an, in denen das Ereignis eintritt, für das die Deckung beantragt werden kann, mit Ausnahme der Bestimmungen des Artikels „Internationale Sanktionen“. Insbesondere Italien, die Republik San Marino und der Staat

Vatikanstadt;

Der FAHRZEUG-ASSISTANCE-DIENST wird bereitgestellt:

- in den europäischen Ländern der Europäischen Union, nämlich Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden;
- in europäischen Nicht-EU-Ländern und Mittelmeerländern: Algerien, Zypern, Ägypten, Israel, Libanon, Libyen, Marokko, Vereinigtes Königreich, Tunesien und Türkei.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

#### Artikel 2 - BEGINN UND DAUER

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum des Reiseantritts (Check-in) und endet mit dem Reiseende (Check-out).

Die maximale Versicherungsdauer während der Gültigkeitsdauer der Versicherung beträgt 60 aufeinanderfolgende Tage.

Der Vehicle Assistance Service beginnt 48 Stunden vor dem Check-in und endet beim Check-in am gebuchten Unterkunftsart oder Abfahrtsbahnhof. Sie beginnt dann erneut ab dem Datum des Check-outs bis zu Ihrer Rückkehr nach Hause.

Der Versicherungsschutz „Reise- und Mietstornierung“ beginnt am Datum der Buchung/Bestätigung der Reise und dauert bis zum Datum des Reiseantritts. Reiseantritt bedeutet: der Zeitpunkt, zu dem Sie sich in der gebuchten Einrichtung hätten einfinden sollen (Check-in).

## ABSCHNITT II – AUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN DER DECKUNG



### Was ist nicht versichert?

#### Artikel 3 - AUSSCHLÜSSE

##### • ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE GÜLTIG FÜR ALLE VERSICHERUNGEN

Der Versicherungsschutz schließt Ereignisse aus, die verursacht wurden durch:

- a. vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit, außer wie in der Einzeldeckung angegeben;
- b. Überschwemmungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche, Erdbeben, atmosphärische Ereignisse mit Charakter von Naturkatastrophen, Phänomene der Umwandlung von Atomkernen, Strahlung durch künstliche Beschleunigung von Atomteilchen;
- c. Krieg, Streiks, Revolutionen, Unruhen oder Volksbewegungen, Plünderungen, Terroranschläge und Vandalismus.
- d. Epidemien oder Pandemien aufgrund von Erklärungen der Weltgesundheitsorganisation, mit Ausnahme von COVID-19; indirekte Folgen der COVID-19-Epidemie/Pandemie.
- e. sonstige Angelegenheiten, die nicht im Artikel „Gegenstand der Versicherung“ für einzelne Leistungen/Leistungen/Deckung aufgeführt sind.

- Ebenfalls ausgeschlossen sind:
- Nichteinhaltung von Anordnungen/Vorschriften der Kontrollstellen/Gastländer oder Herkunftsländer;
  - die Folgen, die auf Quarantäne oder Maßnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit zurückzuführen sind, die von den zuständigen Behörden beschlossen wurden und die die Gemeinde/weitere territoriale Gebiete, in denen Sie sich während der Reise aufhalten, isolieren.

Für alle Deckungsarten, außer wie dort angegeben, deckt die Versicherung keine Kosten aufgrund von oder im Zusammenhang mit Quarantäne oder anderen Maßnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die von den zuständigen internationalen und/oder lokalen Behörden beschlossen wurden. Unter lokalen Behörden versteht man jede zuständige Behörde des Herkunftslandes oder jedes Landes, in dem Sie Ihre Reise geplant haben oder durch das Sie reisen, um Ihr Ziel zu erreichen.

- Ebenfalls ausgeschlossen sind:
- jede Reise zur Teilnahme an Wettkämpfen/Rennen mit extremen Aktivitäten;
  - Geschäftsreisen;
  - jede Reise zu folgenden Zwecken: Besuche, Kontrolluntersuchungen, Aufnahme in Einrichtungen, Operationen.

##### • AUSSCHLÜSSE IM ZUSAMMENHANG MIT DER INDIVIDUELLEN VERSICHERUNG

#### A) UNTERSTÜTZUNGSSCHUTZ UND D) REISEUMBUCHUNGSSCHUTZ

Ebenfalls ausgeschlossen sind Ereignisse, die von Folgendem abhängen oder verursacht werden:

- a. Auto-, Motorrad- oder Motorbootrennen und damit verbundene Prüfungen und Training;
- b. Geisteskrankheiten und Geistesstörungen im Allgemeinen,

- c. einschließlich hirnerkranklicher Syndrome, schizophrener Störungen, paranoider Störungen, manischer Depression und deren Folgen/Komplikationen;
- c. schwangerschaftsbedingte Erkrankungen nach der 26. Schwangerschaftswoche und Erkrankungen im Zusammenhang mit der Geburt;
- d. Erkrankungen, die auf chronische Krankheits- oder Vorerkrankungen bei Reiseantritt hindeuten oder deren unmittelbare Folge sind;
- e. Organentnahme und/oder -transplantation;
- f. Missbrauch von Alkohol oder Psychopharmaka;
- g. Krankheiten/Unfälle aufgrund des HIV-Virus;
- h. Konsum von Betäubungsmitteln und Halluzinogenen;
- i. Selbstmordversuch oder Selbstmord;
- j. Luftsport im Allgemeinen, Betrieb und Einsatz von Drachenfliedern und anderen Arten von Ultraleichtflugzeugen, Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen und dergleichen, Bobfahren, Skiakrobatik, Ski- oder Wasserskispringen, Bergsteigen mit Fels- und Gletscherklettern, Freiklettern, Kitesurfen, Tauchen Tauchen, Sportarten mit Motorfahrzeugen und Booten, Boxen, Ringen in seinen verschiedenen Formen, Kampfsport im Allgemeinen, Leichtathletik, Rugby, American Football, Höhlenforschung, Leichtsinn, Unfälle als Folge von Profis, Nicht-Amateuren Sport (einschließlich Wettkämpfe, Prüfungen und Training).

Ebenfalls ausgeschlossen sind Reisen, die gegen ärztlichen Rat oder zur Behandlung eines vor Reiseantritt bekannt gewordenen Leidens unternommen werden.

Ausschließlich für FAHRZEUG-ASSISTANCE-Leistungen sind außerdem Ansprüche ausgeschlossen, die durch Folgendes verursacht wurden oder sich daraus ergeben:

- k. keine Befähigung der versicherten Person zum Führen des Fahrzeugs nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen;

#### ZUSÄTZLICH GELTEN FÜR DIE EINZELVERSICHERUNG FOLGENDE AUSSCHLÜSSE:

##### • MEDIZINISCHER WIEDEREINTRITT

Ebenfalls ausgeschlossen sind:

- Krankheit oder Verletzung, die es Ihnen nach Einschätzung der Ärzte der Einsatzzentrale ermöglicht, weiter zu reisen,
- Krankheit oder Verletzung, die vor Ort behandelt werden kann,
- Infektionskrankheiten, wenn der Transport gegen nationale oder internationale Gesundheitsvorschriften verstößt,
- Entlassung aus einem medizinischen Zentrum oder Krankenhaus gegen den Rat eines Arztes, nach Ihrer eigenen Wahl oder der Ihrer Familienangehörigen.

Im Todesfall sind ausgeschlossen

- Kosten für die Beerdigung, für Personensuche und Bergung des Leichnams sowie sonstige Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Überführung stehen.
- Transport der Leiche zu/von Orten, die mit normalen Transportmitteln nicht ohne weiteres erreichbar sind.

Der Transport kann unter Beachtung der geltenden Gesetze mit geeigneten Fahrzeugen (z. B. Leichenwagen) erfolgen.

Die Rückreise an Ihren Wohnort ist ausgeschlossen, wenn Sie Ihren Wohnsitz nicht in Europa haben und Ihr Reiseziel ein außereuropäisches Land ist.

##### • PANNENHILFE

Ebenfalls ausgeschlossen sind:

- die Kosten für Ersatzteile und alle Reparaturkosten;
- Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung außergewöhnlicher Fahrzeuge/Ausrüstungen, wenn diese für die Bergung des Fahrzeugs unerlässlich sind;
- die Kosten des Abschleppens, wenn das Fahrzeug außerhalb des öffentlichen Straßennetzes oder gleichwertiger Gebiete (z. B. Offroad-Strecken) in einen Unfall oder eine Panne verwickelt war.

Reifenpannen und falsches Tanken gelten nicht als Panne und/oder Unfall.

##### • REPARATUR AM STRASSEN RAND

Ebenfalls ausgeschlossen sind:

- Die Kosten für Ersatzteile und alle Reparaturkosten;
- Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung außergewöhnlicher Fahrzeuge/Ausrüstungen, wenn diese für die Bergung des Fahrzeugs unerlässlich sind;
- die Kosten des Abschleppens, wenn das Fahrzeug außerhalb des öffentlichen Straßennetzes oder gleichwertiger Gebiete (z. B. Offroad-Strecken) in einen Unfall oder eine Panne verwickelt war.

#### B) KRANKENKOSTEN ABDECKUNG

Ausgeschlossen sind auch Ansprüche aus:

- a. Geisteskrankheiten und Geistesstörungen im Allgemeinen, einschließlich hirnerkranklicher Syndrome, schizophrener Störungen, paranoider Störungen, manischer Depression und deren Folgen/Komplikationen;
- b. schwangerschaftsbedingte Erkrankungen nach der 26. Schwangerschaftswoche und Erkrankungen im Zusammenhang mit der Geburt;
- c. Erkrankungen, die auf chronische Krankheits- oder Vorerkrankungen bei

- Reiseantritt hindeuten oder deren unmittelbare Folge sind;
- d. oder Unfälle aus folgenden Tätigkeiten: Fels- und Gletscherklettern, Ski-Akrobatik oder Wasserski, Reiten und Benutzen von Bobs, Luftsport im Allgemeinen, Bedienen und Benutzen von Hängegleitern und anderen Arten von ultraleichten Luftfahrzeugen, Paragleitern und dergleichen, Kitesurfen, fahrlässige Handlungen sowie Unfälle infolge des professionellen Nicht-Amateursports (einschließlich Wettkämpfe, Prüfungen und Training);
  - e. Organentnahme und/oder -transplantation;
  - f. Auto-, Motorrad- oder Motorbootrennen und damit verbundene Prüfungen und Training;
  - g. grobe Fahrlässigkeit;
  - h. Missbrauch von Alkohol oder Psychopharmaka;
  - i. Krankheiten/Unfälle aufgrund des HIV-Virus;
  - j. Konsum von Betäubungsmitteln und Halluzinogenen;
- Außerdem bezahlt Europ Assistance Sie nicht für:
- alle entstandenen Kosten, wenn Sie Europ nicht direkt informiert haben
  - Unterstützung, direkt oder durch Dritte, für einen Krankenhausaufenthalt oder eine Behandlung in einer Notaufnahme;
  - Aufwendungen für die Behandlung oder Beseitigung körperlicher Gebrechen oder angeborener Fehlbildungen, für kosmetische Anwendungen, Pflege, physikalische Therapie, Kur- und Abnehmekuren;
  - Kosten für Zahnbehandlungen nach plötzlicher Erkrankung;
  - die Kosten für den Kauf und die Reparatur von Brillen, Kontaktlinsen;
  - Kosten für orthopädische und/oder prothetische Hilfsmittel nach plötzlicher Erkrankung;
  - Vorsorgeuntersuchungen in Italien bei Reisekrankheiten;
  - die Transport- und/oder Überführungskosten zur Gesundheitseinrichtung und/oder zu Ihrer Unterkunft.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Reisen, die gegen ärztlichen Rat oder zur Behandlung eines vor Reiseantritt bekannt gewordenen Leidens unternommen werden.

#### C) REISE-STORNOKOSTEN-DECKUNG PRO REISEDATEI

Sie sind auch dann nicht versichert, wenn die Stornierung davon abhängt oder verursacht wird von:

- a. Diebstahl, Raub, Verlust von Ausweisen und/oder Reisedokumenten;
- b. Geisteskrankheiten und Geistesstörungen im Allgemeinen, einschließlich hirnerkranklicher Syndrome, schizophrener Störungen, paranoider Störungen, manischer Depression und deren Folgen/Komplikationen;
- c. Schwangerschaft oder verwandte Pathologien, in Fällen, in denen die Empfängnis vor dem Datum der Reiseanmeldung erfolgte;
- d. Unfall, Krankheit oder Tod, die vor der Bestätigung der Reise eingetreten sind;
- e. Erkrankungen, die zum Zeitpunkt der Reisebestätigung auf krankhafte Vorerkrankungen hinweisen oder deren unmittelbare Folge sind;
- f. andere als die abgedeckten arbeitsbezogenen Gründe;
- g. Folgen und/oder Komplikationen von Unfällen, die vor der Bestätigung der Reise aufgetreten sind;
- h. die Insolvenz des Luftfahrtunternehmens oder des Reiseveranstalters/Reisebüros/der Nicht-Hotelunterkunft;
- i. Anzahlungen und/oder Vorschüsse, die nicht durch Steuerunterlagen in Bezug auf die Vertragsstrafe gerechtfertigt sind;
- j. Ihr Versäumnis, die Benachrichtigung (gemäß dem Artikel „PFLICHTEN DES VERSICHERTEN IM SCHADENSFALL“) vor Beginn der Reise/des Aufenthalts zu senden, außer im Falle einer Verzichtserklärung aufgrund des Todes oder des Krankenhausaufenthalts für mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden (ohne Behandlung im Ambulanzkrankenhaus und in der Notaufnahme) eines Familienmitglieds;



**Gibt es Einschränkungen bei der Deckung?**

#### Artikel 1 - INTERNATIONALE SANKTIONEN

„Internationale Sanktionen“ bezeichnet die Reihe nationaler und internationaler Bestimmungen zur Regelung von Embargos, sanktionierten Personen und Organisationen, Terrorismusfinanzierung und Handelsbeschränkungen, die angenommen wurden von: (i) den Vereinten Nationen; (ii) die Europäische Union; (iii) die Vereinigten Staaten von Amerika, hauptsächlich durch das Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums; (iv) Vereinigtes Königreich und (v) nationale Gerichtsbarkeiten, die diese Versicherungsbedingungen regeln.

Europ Assistance Italia SpA ist nicht verpflichtet, Versicherungsschutz zu gewähren, Ansprüche zu erfüllen oder Leistungen oder Dienstleistungen zu erbringen, die in den Versicherungsbedingungen beschrieben sind, wenn sie dadurch Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen gemäß Resolutionen der Vereinten Nationen ausgesetzt wäre oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetze oder Vorschriften der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs oder anderer nationaler Gerichtsbarkeiten, die diese

Versicherungsbedingungen regeln. Diese Klausel hat Vorrang vor allen anderen Klauseln in diesen Versicherungsbedingungen. Weitere Einzelheiten finden Sie unter: <https://www.europassistance.it/contenuti-utili/international-regulatory-information-links>

In folgenden Ländern besteht kein Versicherungsschutz: Syrien, Nordkorea, Iran, Venezuela, Weißrussland, Russland, Burma (Myanmar), Afghanistan und folgende Regionen: Krim, Donezk und Lugansk.

**Bitte beachten Sie!**  
Wenn Sie eine „Person der Vereinigten Staaten“ sind und sich in Kuba aufhalten, müssen Sie Europ Assistance Italia SpA nachweisen, dass Sie sich in Übereinstimmung mit den US-Gesetzen in Kuba aufhalten, um die in der Police vorgesehene Unterstützung, Entschädigungen/Entschädigungen zu erhalten. Ohne Genehmigung für Ihren Aufenthalt in Kuba, Europ Assistance Italia SpA kann keine Unterstützung leisten und Ihnen keine Entschädigungen/Entschädigungen gewähren.

#### Artikel 2 – DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN

##### REISEBESCHRÄNKUNGEN

Sie sind nicht versichert, wenn Sie in ein Land, eine Region oder ein geografisches Gebiet reisen, von dem Ihnen die zuständige Regierungsbehörde in Ihrem Wohnsitzland oder im Bestimmungs- oder Gastland abgeraten hat, nicht zu reisen oder sich anderweitig aufzuhalten, auch nicht vorübergehend.

##### UNTERSTÜTZUNGSABDECKUNG

##### EINGRIFFSGRENZEN

Europ Assistance erbringt keine Leistungen/Dienstleistungen in Ländern, die sich in einem erklärten oder tatsächlichen Kriegszustand befinden, wenn der Kriegszustand öffentlich gemacht wurde. Dies sind die Länder, die auf <https://www.europassistance.it/paesi-in-stato-di-belligeranza> mit einer Gefahrenklasse von 4,0 oder höher. Darüber hinaus kann Europ Assistance die Dienstleistungen/Leistungen nicht in Ländern erbringen, in denen lokale oder internationale Behörden die Erfindung vor Ort nicht zulassen, selbst wenn keine Kriegsgefahr besteht.

##### EINSCHRÄNKUNGEN DER BEREITSTELLUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Assistance-Leistungen werden bis zu einmal pro Versicherten für jeden Typ innerhalb der Reisedauer erbracht.

##### HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Europ Assistance zahlt nicht für Schäden:  
- verursacht durch das Eingreifen der Behörden des Landes, in dem die Hilfe geleistet wird,  
- infolge sonstiger zufälliger und unvorhersehbarer Umstände.  
Darüber hinaus unterliegt der Betrieb der Leistungen Einschränkungen und Maßnahmen, die von staatlichen, lokalen und Gesundheitsbehörden auferlegt werden.

##### DECKUNG DER ERSTATTUNG VON KRANKENKOSTEN

##### ABZUGSBERECHTIGT

Europ Assistance wendet eine Selbstbeteiligung nur dann an, wenn Sie nicht im Krankenhaus behandelt werden, und im Falle einer Kostenerstattung. Der Selbstbehalt beträgt insgesamt 35,00 Euro.

##### REISE-STORNOKOSTEN-DECKUNG PRO REISEDATEI

##### MITVERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz sieht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % des Strafbetrags vor, wenn Sie aus anderen Gründen als Krankenhausaufenthalt oder Tod auf die Reise verzichten und/oder diese ändern. Ist die Vertragsstrafe höher als der Deckungshöchstbetrag, wird die Mitversicherung auf der Grundlage des letzteren berechnet.

##### Beispiel für den Selbstbehalt:

bei vereinbarter Selbstbeteiligung pauschal Euro 50,00:  
Kosten unter Euro 50,00 werden nicht erstattet/erstattet  
Auslagen über 50,00 Euro werden unter Abzug von 50,00 Euro erstattet (Vorbehaltlich der angegebenen Haftungsbeschränkungen).  
Facharztprüfung Euro 150,00  
Selbstbehalt Euro 50,00  
Erstattung Euro 100,00

##### Beispiel der Mitversicherung:

Höhe des geschätzten Schadens Euro 100,00  
10% Selbstbeteiligung Euro 10,00  
erstattungsfähige/erstattungsfähige Schäden bis zu den Haftungsgrenzen Euro 90,00 (Euro 100,00 – Euro 10,00)

### ABSCHNITT III – PFLICHTEN DES VERSICHERTEN UND VON EUROP ASSISTANCE



Welche Pflichten haben Sie und welche Pflichten hat das Unternehmen?

#### Artikel 3 - PFLICHTEN DES VERSICHERTEN IM SCHADENSFALL FÜR ALLE DECKUNGEN MIT AUSNAHME VON UNTERSTÜTZUNG

Sie müssen den Schaden wie folgt melden:

- Greifen Sie auf das Portal <https://sinistronline.europassistance.it> oder die Website [www.europassistance.it](http://www.europassistance.it) im Bereich ANSPRÜCHE zu. Folge den Anweisungen.

oder

- per Einschreiben mit Rückschein an **Europ Assistance - Ufficio Liquidazione Sinistri (unter Angabe der Deckung, für die Sie den Antrag stellen) - Via del Mulino, 4 – 20057 Assago (MI)**.

Folgende Daten/Dokumente müssen Sie bereitstellen:

- Ihr Vorname, Nachname und Adresse
- dein Telefonnummer;
- Ihre Europ Assistance-Kartennummer und die Vertragsakte Nummer;
- die Umstände der Fall;
- das Datum des Fall;
- der Ort, an dem Sie oder die Unfallverursacher zu finden sind.

Die Fristen für die Schadenmeldung sind bei jeder Deckungsart angegeben.

**ZUSÄTZLICH MÜSSEN SIE WIE FOLGT WEITERE INFORMATIONEN/DOKUMENTE FÜR JEDE DECKUNGSART BEREITSTELLEN:**

#### A) UNTERSTÜTZUNGSABDECKUNG

Rufen Sie sofort und immer das Einsatzzentrum von Europ Assistance unter der Nummer:

**+39 02.58.28.65.32 aus Italien oder dem Ausland.  
800.08.58.89 aus Italien**

Das Operations Center ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr geöffnet. **Tun Sie nichts, ohne sich vorher mit der Einsatzzentrale in Verbindung zu setzen. Rufen Sie im Notfall den Notdienst an.**

**Wenn Sie sich nicht an Europ Assistance wenden, werden die Leistungen nicht garantiert.** In diesem Fall gilt Artikel 1915 des italienischen Zivilgesetzbuches.

#### B) KRANKENKOSTENABDECKUNG

Im Falle eines Ereignisses müssen Sie sofort das Operations Center anrufen unter:

**+39 02.58.28.65.32 aus Italien oder dem Ausland.  
800.08.58.89 aus Italien**

Sie müssen einen Anspruch innerhalb von sechzig Tagen nach Eintreten des Ereignisses geltend machen.

Folgende Daten/Dokumente müssen Sie übermitteln:

- eine am Unfallort ausgestellte Bescheinigung der Notaufnahme, aus der die Pathologie oder die medizinische Diagnose hervorgeht und die Art und Weise der Verletzung bescheinigt;
- eine originalgetreue Kopie des Originals der Krankenakte, wenn Sie ins Krankenhaus eingeliefert wurden;
- Originale von Rechnungen, Quittungen oder Steuerbelegen über angefallene Ausgaben, komplett mit Steuerdaten (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steueridentifikationsnummer) der Aussteller und Inhaber der Quittungen;
- Ärztliche Verordnung für den Kauf von Arzneimitteln mit den Originalquittungen für die gekauften Arzneimittel;
- COVID-19-Testergebnisse (Schnell- und/oder serologischer Test).

#### C) REISE-STORNOKOSTEN-DECKUNG PRO REISEDATEI

Im Falle einer Reklamation müssen Sie den Reiseveranstalter oder -agenten oder den Beförderer über den formellen Verzicht auf die Reise oder die Änderung der Reise informieren und eine Reklamation spätestens 5 Tage nach Eintreten des Ereignisses, das die Stornierung verursacht hat, einreichen. Fall vor dem Datum des Reiseantritts, wenn die 5-Tage-Frist nach dem Datum des Reiseantritts liegt.

Wenn der Verzicht und/oder die Änderung der Reise auf Krankheit und/oder Unfall zurückzuführen ist, müssen Sie in Ihrem Antrag außerdem angeben:

- die Art der Pathologie;
- Beginn und Ende der Pathologie.

Spätestens 15 Tage nach Geltendmachung des oben genannten Anspruchs müssen Sie die folgenden Dokumente an Europ Assistance Italia SpA senden:

- eine Kopie Ihrer Europ Assistance-Karte;
- Originalkopien der Unterlagen, die den Grund des Verzichts/der Änderung objektiv belegen;
- Dokumentation, die die Verbindung zwischen Ihnen und einer anderen Person bestätigt, die den Verzicht verursacht hat;

- bei Krankheit oder Unfall ein ärztliches Attest, aus dem das Datum des Krankheitsbeginns oder des Unfalls, die konkrete Diagnose und die Prognostage hervorgehen;
- im Falle eines Krankenhausaufenthalts eine originalgetreue Kopie des Originals der Krankenakte;
- im Todesfall die Sterbeurkunde;
- das Reiseanmeldungsformular oder ein ähnliches Dokument;
- Reise- oder Mietzahlungsbelege (Vorschuss, Restbetrag, Vertragsstrafe);
- die von der Organisation ausgestellte Buchungsbestätigung;
- die vom Versicherungsnehmer und der Organisation ausgestellte Rechnung für die berechnete Vertragsstrafe;
- eine Kopie des stornierten Tickets;
- den Reiseplan und die Vorschriften;
- Reiseunterlagen (Besuche etc.);
- Reisebestätigungsvertrag.

Im Falle einer vom Luftfahrtunternehmen/Schiffahrtsunternehmen erhobenen Vertragsstrafe:

- Bestätigung über den Kauf des Tickets oder ein ähnliches Dokument oder Zahlungsbeleg;
- Kopie des stornierten Flug-/Fahrtickets mit Angabe der dem Kunden in Rechnung gestellten Beträge.

Bei Stornierung aufgrund von Covid-19:

- COVID-19-Testergebnisse (Schnell- und/oder serologischer Test);
- zertifiziert von dem Krankenhaus, in dem Sie wegen COVID-19 aufgenommen wurden.

#### D) REISEUMBUCHUNGSDECKEL

Sie müssen einen Anspruch innerhalb von sechzig Tagen nach Eintreten des Ereignisses geltend machen.

Sie müssen die folgenden Unterlagen senden:

- den Grund für die Unterbrechung Ihrer Reise;
- der Reiseplan;
- Datum der Rückkehr;
- Reisezahlungsbescheinigung;
- die von der Organisation/dem Reisebüro ausgestellte Buchungsbestätigung;

**Für die Verwaltung von Ansprüchen in Bezug auf alle Deckungsarten:** Europ Assistance kann Sie um weitere Dokumente bitten, die zur Beurteilung des Anspruchs erforderlich sind. Sie sind verpflichtet, sie zu geben. Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Schadensfall nicht nachkommen, kann Europ Assistance entscheiden, Ihnen keine Kosten zu erstatten. Dies wird durch Artikel 1915 des italienischen Zivilgesetzbuches festgelegt.

**Artikel 1915 des italienischen Zivilgesetzbuchs:** Der Artikel erklärt, was mit dem Versicherten passiert, wenn er den Schaden nicht rechtzeitig seinem Versicherer meldet. Der Versicherer ist verpflichtet, dem Versicherten einen Betrag in Höhe des vom Versicherten erlittenen Schadens zu ersetzen. Verursacht oder verschlimmert der Versicherte den Schaden vorsätzlich, kann der Versicherer diesen nicht bezahlen. Wenn der Versicherte den Schaden unbeabsichtigt verursacht oder verschlimmert, kann der Versicherer weniger zahlen.

#### Artikel 4 - KRITERIA FÜR DIE BEWERTUNG UND REGELUNG DES VERLUSTES/SCHADENS

##### • ZAHLUNG DER ENTSCHÄDIGUNG

Für alle Deckungen mit Ausnahme von Assistance überprüft Europ Assistance nach Erhalt der erforderlichen Unterlagen von Ihnen, ob die Deckung wirksam ist, führt Kontrollen durch, stellt die Höhe der Ihnen geschuldeten Entschädigung/Zulage/Erstattung fest und benachrichtigt Sie. **Europ Assistance zahlt Ihnen innerhalb von 20 Tagen nach dieser Benachrichtigung.**

Im Todesfall, bevor Europ Assistance die Entschädigung/Erstattung gezahlt hat, haben Ihre Erben nur dann Anspruch auf die geschuldete Zahlung, wenn sie das Bestehen des Anspruchs auf die Entschädigung/Erstattung nachweisen können, indem sie Europ Assistance die gemäß Artikel geforderten Unterlagen vorlegen „Pflichten des Versicherten im Schadenfall“.

#### C) REISE-STORNOKOSTEN-DECKUNG PRO REISEDATEI

##### • KRITERIEN

Die Berechnung der Erstattung der Vertragsstrafe entspricht den Prozentsätzen, die zum Zeitpunkt des Eintritts des Anspruchs bestehen (Artikel 1914 des italienischen Zivilgesetzbuchs). Im Falle einer Stornierung des Aufenthalts nach dem Schadensfall bleibt daher eine etwaige erhöhte Vertragsstrafe in der Verantwortung der versicherten Person.

#### D) REISEUMBUCHUNGSDECKEL

##### • KRITERIEN

Europ Assistance berechnet den Tageswert der Reise durch Teilung des

deklarierten/bezahlten Gesamtwerts nur unter Berücksichtigung des Aufenthalts durch die Anzahl der ursprünglich geplanten Tage und zahlt für die verbleibenden nicht in Anspruch genommenen Tage.

**Der Tag der Reiseunterbrechung und der Tag der geplanten Rückreise bei Reisebeginn gelten als ein Tag.**

## GLOSSAR

**Versichert:** die natürliche Person, die wir mit Vornamen ansprechen, deren Interesse durch die Versicherung geschützt ist und die ein Reisepaket oder eine Miete vom Versicherungsnehmer gekauft hat.

**Gepäckschaden:** ist eine Beschädigung des Gepäcks während der Navigation oder des Fluges.

**Gepäck:** Gepäck bedeutet: der Koffer, die Tasche und der Rucksack, die Sie auf Reisen mitnehmen, und der Inhalt.

**Versicherungsbedingungen:** Versicherungsklauseln, die Folgendes enthalten: die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Versicherten, die Beschreibung des Versicherungsschutzes, die Ausschlüsse und Beschränkungen des Versicherungsschutzes, die Pflichten des Versicherten und von Europ Assistance.

**Versicherungsnehmer:** das Unternehmen, das die Tätigkeit eines Reiseveranstalters oder die Vermietung von Nicht-Hotelunterkünften für kurze Zeit ausübt, das seinen eingetragenen Sitz und seinen steuerlichen Hauptsitz in Italien, der Republik San Marino oder der Vatikanstadt hat und das die Police zeichnet in zugunsten Dritter und übernimmt die entsprechenden Gebühren.

**Reisegefährte:** die Person, die mit Ihnen reist und im Rahmen dieser Police versichert ist.

**Indirekte Folge:** jede Situation, die nicht auf einen positiven COVID-19-Test zurückzuführen ist und die Sie und/oder Ihre Familienmitglieder/Reisebegleiter betrifft.

**Europ Assistance:** Die Versicherungsgesellschaft, dh Europ Assistance Italia SpA in Via del Mulino Nr. 4 - 20057 Assago (MI), autorisiert durch Erlass des Ministeriums für Industrie und Handel Nr. 19569 vom 2. Juni 1993 (Gazzetta Ufficiale vom 1. Juli 1993 Nr. 152) und in Abschnitt I des Registers der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen unter der Nr. 1.00108. Europ Assistance ist ein Unternehmen der Generali Gruppe, eingetragen im Register der Versicherungsgruppen, verwaltet und koordiniert von Assicurazioni Generali SpA.

**Familienmitglied:** Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Brüder/Schwestern, Schwiegersohn/Schwiegertochter, Großeltern, Enkelkinder, Schwiegermutter/-vater, Schwiegersohn/-tochter Verschwägerter und alle im gleichen Haushalt lebenden Personen, sofern sie von einem Standesamt beglaubigt sind.

**Selbstbehalt:** der vom Versicherten bei Schadensregulierung noch zu zahlende Betrag.

**Abdeckung:** die vom Assistance-Schutz abweichende Versicherung, für die Europ Assistance im Schadensfall eine Entschädigung leistet.

**Fehler:** Schäden am Fahrzeug durch Abnutzung, Defekte, Bruch oder Versagen seiner Teile, die es Ihnen unmöglich machen, es unter normalen Bedingungen zu benutzen.

**Entschädigung/Erstattung:** den Betrag, den Europ Assistance im Schadensfall zahlt.

**Unfall:** ein Ereignis aufgrund einer zufälligen, gewaltsamen und äußeren Ursache. Die direkte und ausschließliche Folge des Unfalls ist eine objektiv feststellbare Körperverletzung, die den Tod, eine dauerhafte oder vorübergehende Invalidität zur Folge hat.

**Krankenhaus:** das öffentliche Krankenhaus, die Klinik oder das Pflegeheim, unabhängig davon, ob es dem Nationalen Gesundheitsdienst angeschlossen oder privat ist und regelmäßig zur Krankenhausversorgung berechtigt ist. Heilbäder, Genesungs- und Pflegeheime sowie Diät- und Schönheitskliniken gelten nicht als Gesundheitseinrichtungen.

**Erkrankung:** jede Veränderung des Gesundheitszustandes, die nicht auf einen Unfall zurückzuführen ist. **Chronische Erkrankung:** eine Krankheit, die in den letzten 12 Monaten eine diagnostische Behandlung, einen Krankenhausaufenthalt oder eine Behandlung/Therapie erfordert hat.

**Plötzliche Erkrankung:** akut auftretende Erkrankung, die Ihnen vor Reiseantritt nicht bekannt war.

**Vorerkrankungen:** eine Krankheit, die auf pathologische Zustände hinweist oder die direkte Folge davon ist, die vor Versicherungsbeginn aufgetreten sind. **Haftungsbegrenzung/Versicherungssumme:** der von Europ Assistance im Schadensfall gezahlte Höchstbetrag.

**Politik:** der Versicherungsvertrag, der die Rechte und Pflichten zwischen Europ Assistance und dem Versicherungsnehmer/Versicherten begründet.

**Prämie:** die Europ Assistance geschuldete Summe.

**Nutzen/Dienstleistung:** Sachleistungen, dh die Hilfe, die dem Versicherten im Bedarfsfall von Europ Assistance über die Einsatzzentrale geleistet werden muss.

**Residenz:** Ihren Wohnort laut Standesamtsbescheinigung. **Krankenhausaufenthalt:** ein Aufenthalt von mindestens einer Nacht in einer Gesundheitseinrichtung. **Risiko:** die Wahrscheinlichkeit, dass der Anspruch eintritt.

**Fall:** der Eintritt des Schadensereignisses, für das die Versicherungsleistung/Deckung anerkannt wird.

**Mitversicherung:** der prozentual deklarierte Teil des Schadensbetrags, der von Ihnen zu tragen ist, mindestens jedoch als absoluter Wert.

**Medizinische/pharmazeutische/Krankenhauskosten** sind die Kosten der Operation (Honorare des Chirurgen, Assistenten und Anästhesisten, OP-Saal- und OP-Gerätekosten) und Gesundheitskosten (Krankenhauskosten, fachärztliche Beratung, Medikamente, Tests und Diagnostik). Die Krankenhausaufenthaltsgebühren geben die Kosten für einen Tag Aufenthalt in der

Gesundheitseinrichtung an. Die Kosten beinhalten auch die medizinische und pflegerische Versorgung.

**Einsatzzentrale:** das Zentrum von Europ Assistance Italia SpA - P.zza Trento, 8 - 20135 Mailand, bestehend aus Managern, Personal (Ärzte, Techniker, Bediener), Ausrüstung und Einrichtungen (zentralisiert oder anderweitig), die das ganze Jahr über rund um die Uhr in Betrieb sind und Telefon bereitstellen Kontaktaufnahme mit dem Versicherten sowie Organisation und Erbringung der in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Assistance.

**Unterkunft außerhalb des Hotels:** Pensionen, Ferienwohnungen, Residenzen, Jugendherbergen, Feriendörfer.

**Fahrzeug:** Als Fahrzeug gilt gemäß §§ 47 ff. StVO ein Fahrzeug zur Eigennutzung mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen mit italienischem Kennzeichen

und konkret:

- einen Wagen
- Anhänger (mit Anhänger; Wohnwagen), die von Autos gezogen werden;
- Reisemobile und Reisemobile, die zum Fahren einen B-Führerschein benötigen;
- ein Motorrad.

**Träger:** Flugzeug, Reisebus, Bahn, Schiff.

**Ausflug/Reise:** Transport, Aufenthalt, Miete, wie durch den entsprechenden Vertrag oder ein anderes gültiges Ticket oder Reisedokument belegt.



## SO KONTAKTIEREN SIE EUROP ASSISTANCE

Um Hilfe anzufordern und um medizinische Kosten zu bezahlen, müssen Sie die folgenden Nummern anrufen:

**02/ 58.28.65.32 aus Italien oder dem Ausland.**

**WICHTIG: Ergreifen Sie keine Initiative, ohne vorher das Operations Center zu konsultieren**

Wenn Sie nicht telefonieren können, können Sie senden:

- ein Fax an die Nummer 02.58.47.72.01
- oder
- eine Mitteilung an die E-Mail-Adresse: sanitario@europassistance.it

Das Europ Assistance Operations Center steht rund um die Uhr zur Verfügung, um Anrufe entgegenzunehmen, einzugreifen oder die am besten geeigneten Verfahren zur bestmöglichen Lösung jeder Art von Problem aufzuzeigen sowie alle Ausgaben zu genehmigen.

**Europ Assistance muss Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um den in den Versicherungsbedingungen angegebenen Versicherungsschutz bieten zu können, und benötigt gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz personenbezogener Daten Ihre Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer gesundheitsbezogenen Daten. Indem Sie sich telefonisch oder schriftlich an Europ Assistance wenden, stimmen Sie freiwillig der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Bezug auf Ihre Gesundheit zu, wie in der Datenschutzerklärung angegeben, die Sie erhalten haben.**

**Für Informationen über die Richtlinie können Sie die gebührenfreie Nummer 800-013529 von Italien aus montags bis samstags, außer an Feiertagen, von 8.00 bis 20.00 Uhr anrufen.**

### **Europ Assistance Italia S.p.A.**

Sede sociale, Direzione e Uffici: Via del Mulino, 4 - 20057 Assago (MI) - Tel. 02.58.38.41 - [www.europassistance.it](http://www.europassistance.it)  
Indirizzo posta elettronica certificata (PEC): [EuropAssistanceItaliaSpA@pec.europassistance.it](mailto:EuropAssistanceItaliaSpA@pec.europassistance.it)  
Capitale Sociale Euro 12.000.000,00 i.v. - Rea 754519 - Partita IVA 01333550323 - Reg. Imp. Milano e C.F.: 80039790151  
Impresa autorizzata all'esercizio delle assicurazioni, con decreto del Ministero dell'Industria, del Commercio e dell'Artigianato n. 19569 del 2/6/93 (Gazzetta Ufficiale del 1/7/93 N. 152) - Iscritta alla sezione I dell'Albo delle Imprese di assicurazione e riassicurazione al n. 1.00108 - Società appartenente al Gruppo Generali, iscritto all'Albo dei Gruppi assicurativi - Società soggetta alla direzione e al coordinamento di Assicurazioni Generali S.p.A.

[www.europassistance.it](http://www.europassistance.it)



## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

### WAS SIND PERSONENBEZOGENE DATEN UND WIE WERDEN SIE VON EUROP ASSISTANCE ITALIA SPA VERWENDET?

#### Informationen zur Datenverarbeitung zu Versicherungs- und Geschäftszwecken (gemäß Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung)

**persönliche Daten** sind Informationen über eine Person, die es ermöglichen, sie unter anderen Menschen wiederzuerkennen. Personenbezogene Daten sind beispielsweise Ihr Vor- und Nachname, Ihre Personalausweis- oder Reisepassnummer, Angaben zu Ihrer Gesundheit wie Krankheit oder Verletzung, Angaben zu Straftaten und strafrechtlichen Verurteilungen.

Es gibt Vorschriften<sup>1</sup> zum Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch. Europ Assistance Italia, ein für die Datenverarbeitung Verantwortlicher, hält sich an diese Vorschriften und möchte Sie aus diesem Grund darüber informieren, wie es mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht.

Wenn die Informationen in dieser Erklärung nicht ausreichen oder wenn Sie ein gesetzliches Recht geltend machen möchten, können Sie sich schriftlich an den Datenschutzbeauftragten von Europ Assistance Italia Ufficio Protezione Dati Via del Mulino no. 4 - 20057 Assago (MI) oder per E-Mail an [UfficioProtezioneDati@euroDassistance.it](mailto:UfficioProtezioneDati@euroDassistance.it)

**Warum Europ Assistance Italia Ihre personenbezogenen Daten verwendet und was passiert, wenn Sie keine Daten bereitstellen oder deren Verwendung nicht genehmigen**  
Europ Assistance Italia verwendet Ihre personenbezogenen Daten, sofern dies für die Verwaltung der DIENSTLEISTUNGEN und der DECKUNG erforderlich ist, einschließlich Daten über Ihre Gesundheit oder über Straftaten und strafrechtliche Verurteilungen, für die folgenden Versicherungszwecke:

- um die in der Police vorgesehene Tätigkeit auszuführen oder die DIENSTLEISTUNGEN und DECKUNGEN bereitzustellen; zur Durchführung von Versicherungsgeschäften, z. B. zum Vorschlagen und Verwalten der Police, zum Einziehen von Prämien, zum Abschluss von Rückversicherungen, für Kontroll- und statistische Aktivitäten; Ihre gemeinsamen Daten, die auch Ihren Standort (Geolokalisierung) betreffen können, werden verarbeitet, um vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen; um Ihre Gesundheitsdaten gegebenenfalls zu verarbeiten, müssen Sie Ihre Zustimmung geben; automatisierte Entscheidungsprozesse<sup>2</sup> werden in einigen Prozessen zur Verwaltung von SERVICES und COVER[2] verwendet.
- um Versicherungsgeschäfte zu tätigen und Betrug zu verhindern und aufzudecken, rechtliche Schritte einzuleiten und die Behörden über mögliche Straftaten zu informieren, geschuldete Beträge einzuziehen, konzerninterne Mitteilungen zu erstellen, die Sicherheit der Vermögenswerte des Unternehmens (z. B. Gebäude und IT-Tools) zu schützen, IT-Lösungen zu entwickeln, Prozesse und Produkte: Ihre Daten, einschließlich Daten zu Ihrer Gesundheit, für die Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, oder Daten zu Straftaten und Verurteilungen, werden im berechtigten Interesse des Unternehmens und Dritter verarbeitet;
- um gesetzlich vorgeschriebene Tätigkeiten durchzuführen, wie z. B. die Aufbewahrung von Policen- und Anspruchsunterlagen; um auf Anfragen von Behörden wie den Carabinieri, der Versicherungsaufsichtsbehörde (IVASS) zu reagieren: Ihre Daten, einschließlich Daten zu Ihrer Gesundheit oder zu Straftaten und Verurteilungen, werden verarbeitet, um die Gesetze oder Vorschriften einzuhalten.

Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben und/oder ihrer Verwendung nicht zustimmen, kann Europ Assistance Italia die Tätigkeit zu Versicherungszwecken nicht ausführen und daher die DIENSTLEISTUNGEN und den DECKUNGSSCHUTZ nicht erbringen.

#### Wie Europ Assistance Italia Ihre personenbezogenen Daten verwendet und an wen die Daten weitergegeben werden

Europ Assistance Italia, durch seine Angestellten, Mitarbeiter und externe Parteien/Unternehmen<sup>3</sup> verwendet personenbezogene Daten, die sie von Ihnen oder von anderen Personen (wie z. B. dem Versicherungsnehmer, einem Angehörigen von Ihnen oder dem Sie behandelnden Arzt, einer Mitreisenden oder einem Lieferanten) entweder auf Papier oder per Computer oder an App.

Für Versicherungszwecke kann Europ Assistance Italia Ihre personenbezogenen Daten erforderlichenfalls an private und öffentliche Stellen im Versicherungssektor weitergeben, die an der Verwaltung bestehender Beziehungen zu Ihnen beteiligt sind, sowie an andere Stellen, die technische, organisatorische und operative Tätigkeiten ausführen<sup>4</sup> Europ Assistance Italia kann Ihre personenbezogenen Daten in Abhängigkeit von den ausführenden Tätigkeiten in Italien und im Ausland verwenden und sie auch an Unternehmen in Ländern außerhalb der Europäischen Union weitergeben, die möglicherweise kein angemessenes Schutzniveau gemäß der Europäischen Kommission. In solchen Fällen unterliegt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Unternehmen außerhalb der Europäischen Union angemessenen Garantien gemäß geltendem Recht. Sie haben das Recht, Informationen über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union zu erhalten, indem Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden.

Europ Assistance Italia wird Ihre personenbezogenen Daten nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen.

#### Wie lange speichert Europ Assistance Italia Ihre personenbezogenen Daten?

Europ Assistance Italia speichert Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie es für die Verwaltung der oben genannten Zwecke gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist, oder, falls dies nicht möglich ist, gemäß den unten angegebenen Zeiten.

- Personenbezogene Daten, die in Versicherungsverträgen, Versicherungsverträgen und Mitversicherungsverträgen, Forderungen und Prozessakten enthalten sind, werden gemäß den Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuchs für 10 Jahre ab der letzten Registrierung oder für weitere 5 Jahre gemäß den Versicherungsvorschriften aufbewahrt.
- Allgemeine personenbezogene Daten, die bei jeder Gelegenheit erhoben werden (z. B. beim Abschluss einer Police, Anforderung eines Angebots), begleitet von der Zustimmung/Verweigerung der Zustimmung zu Verkaufsförderung und Profilerstellung, werden unbegrenzt aufbewahrt, ebenso wie Nachweise für relevante Änderungen, die Sie im Laufe der Zeit an der Zustimmung vornehmen/Ablehnung. Sie haben das Recht, dieser Verarbeitung jederzeit zu widersprechen und die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, sofern keine vertraglichen oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
- Personenbezogene Daten, die aufgrund der Ausübung der Rechte betroffener Personen erhoben werden, werden gemäß den Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuchs für 10 Jahre nach der letzten Registrierung aufbewahrt
- Personenbezogene Daten von Personen, die einen Betrug begangen oder versucht haben, einen Betrug zu begehen, werden länger als 10 Jahre aufbewahrt.

Im Allgemeinen gilt für alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich angegeben sind, die in Artikel 2220 des italienischen Zivilgesetzbuchs angegebene Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren oder jede andere spezifische Frist, die durch geltendes Recht vorgesehen ist.

#### Welche Rechte haben Sie zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten?

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie die folgenden Rechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch, die Sie gemäß den im nächsten Abschnitt „Wie Sie Ihre Rechte ausüben können“ angegebenen Verfahren ausüben können Schutz Ihrer personenbezogenen Daten<sup>5</sup>. Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen, und Sie finden weitere Informationen unter [www.garanteprivacy.it](http://www.garanteprivacy.it).

#### Wie können Sie Ihre Rechte zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ausüben?

- Um herauszufinden, welche Ihrer personenbezogenen Daten von Europ Assistance Italia verwendet werden (Zugriffsrecht);
- die Berichtigung (Aktualisierung, Änderung) oder, falls möglich, Löschung und Einschränkung Ihrer Daten zu verlangen und das Recht auf Übertragbarkeit Ihrer bei Europ Assistance Italia verarbeiteten personenbezogenen Daten auszuüben;
- der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten zu widersprechen, es sei denn, der Verantwortliche oder der Dritte weist nach, dass dieses berechnete Interesse Ihr eigenes überwiegt, oder eine solche Verarbeitung ist für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich Ansprüche; der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Direktmarketingzwecke zu widersprechen
- wenn die vom Datenverantwortlichen durchgeführte Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, die erteilte Einwilligung zu widerrufen, wobei der Widerruf dereinst zuvor erteilte Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung,

Sie können jederzeit schreiben an:

Datenschutzbüro - Europ Assistance Italia SpA - Via del Mulino, 4 – 20057 Assago (MI)  
auch per E-Mail: [UfficioProtezioneDati@europassistance.it](mailto:UfficioProtezioneDati@europassistance.it)

#### Änderungen und Aktualisierungen der Bekanntmachung

Europ Assistance Italia kann diese Erklärung ganz oder teilweise unter Berücksichtigung möglicher zukünftiger Änderungen der geltenden Datenschutzgesetze ergänzen und/oder aktualisieren. Es versteht sich, dass alle Änderungen, Ergänzungen oder Aktualisierungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen bekannt gegeben werden, auch durch Veröffentlichung auf der Website [www.europassistance.it](http://www.europassistance.it) Dort finden Sie auch weitere Informationen zu den Richtlinien zum Schutz personenbezogener Daten von Europ Assistance.

<sup>1</sup>Verordnung (EU) 2016/679 über die Verarbeitung personenbezogener Daten (im Folgenden die Datenschutzverordnung) und italienisches Primär- und Sekundärrecht

<sup>2</sup> Automatisierte Entscheidungsfindung wird als Verwaltungsprozess definiert, der kein Eingreifen eines Bedieners erfordert: Dieser Prozess hat kürzere Verwaltungszeiten. Wenn Sie die Dienste eines Schadenbearbeiters in Bezug auf Leistungen anfordern möchten, können Sie das Operations Center in Bezug auf die Deckung anrufen oder an die Schadenabteilung unter der auf der Website angegebenen Kontaktadresse schreiben [www.europassistance.it](http://www.europassistance.it) und auf der Richtlinie.

<sup>3</sup>Gemäß der Datenschutzverordnung werden diese Subjekte als Auftragsverarbeiter und/oder Personen bezeichnet, die zur Datenverarbeitung befugt sind, oder als autonome Verantwortliche oder gemeinsame Verantwortliche handeln und Aufgaben technischer, organisatorischer und betrieblicher Art wahrnehmen. Dies sind zum Beispiel: Agenten, Subagenten und andere Agentenmitarbeiter, Produzenten, Versicherungsmakler, Banken, SIM und andere Einkaufskanäle; Versicherer, Mitversicherer und Rückversicherer, Pensionskassen, Aktuarien, Anwälte und medizinische Berater, technische Berater, Pannenhilfe, Schadenregulierer, Werkstätten, Fahrzeugdemontagezentren, Gesundheitseinrichtungen, Schadenregulierungsunternehmen und andere beauftragte Dienstleister, Unternehmen der Generali Gruppe und andere Unternehmen, die Vertrags- und Dienstleistungsmanagement, IT, Telematik, Finanzen, Verwaltung, Archivierung, Korrespondenzmanagement anbieten,

<sup>4</sup>Der Versicherungsnehmer, andere Niederlassungen von Europ Assistance, Unternehmen der Generali Gruppe und andere Unternehmen wie Versicherungsvermittler (Agenten, Makler, Unteragenten, Banken); Mitversicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen; Rechtsanwälte, Ärzte, Berater und andere Fachleute; Lieferanten wie Karosseriewerkstätten, Bergungsunternehmen, Abschleppunternehmen, Gesundheitseinrichtungen, Schadenmanagementunternehmen, andere Unternehmen, die IT-, Telematik-, Finanz-, Verwaltungs-, Archivierungs-, Mailing-, Profilerstellungs- und Kundenzufriedenheitsumfragedienste anbieten. Die Informationen über die Verarbeitung der Daten privater und öffentlicher Stellen, die im Versicherungssektor tätig sind, und anderer Stellen, die Aufgaben technischer, organisatorischer oder betrieblicher Art wahrnehmen und als Datenverantwortliche fungieren, finden Sie in den Räumlichkeiten dieser Stellen (z) und/oder bei [www.europassistance.it](http://www.europassistance.it)